

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 37

Artikel: Die blinden Coupons
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-482822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fondue, das ideale Picknick

„Weisch ohni Chääs wird's halt nümme ganz wie früehner“

Die blinden Coupons

oder: Führe mich nicht in Versuchung

(Aus dem eidg. Kriegsernährungsamt)

Auch unsere Bäckermeister müssen sich den kriegswirtschaftlichen Vorschriften fügen, sie tun es auch, hofentlich. Doch auch unter der Zunft der Brotbecken gibt es schwarze Schafe und diese werden in ein kriegswirtschaftliches Strafverfahren gezogen, z. B. wenn sie Backwaren ohne Coupons verkauft haben. Es wird Ihnen jedoch die nötige Gelegenheit gegeben, sich zu der begangenen Tat zu äussern, sich zu verteidigen, wie dies in jedem «nor-

Männer und Frauen
über Vierzig

Arterosan
hält Blut und Adern jung

Wochenpackung Fr. 4.50; Kurpackung für 3 Wochen Fr. 11.50.
In Apotheken.

malen» Strafverfahren geschieht. Dabei werden oft absonderliche Rechtfertigungen abgegeben; am meisten hat mir aber bis jetzt die Begründung eines Ostschweizer Bäckermeisters eingeleuchtet, der infolge Coupon-Unregelmäßigkeiten verzeigt worden war:

«... ist es häufig vorgekommen, daß die Kunden, wenn meine Mutter im Laden bediente, statt der Brotcoupons blinde Coupons abgegeben haben, weil meine Mutter fast blind ist ...»

(Es wird zu berücksichtigen sein, daß die Kunden immerhin durch jene zweideutige amtliche Coupon-Bezeichnung stark in Versuchung geführt worden sind.)

Für Wahrheit bürgt: Dr. judex.